

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 14. Juli 2016

Antrags-Nr. 16-F-01-0011

Finanzielle Hilfen des Bundes - Flüchtlingszuwanderung und Integration - Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 04.07.2016 -

Die finanzpolitischen Herausforderungen der Flüchtlingszuwanderung bestehen nicht nur aus den Kosten für die Aufnahme, die Unterbringung und die Erstbetreuung von Flüchtlingen/Asylbewerbern, sondern künftig auch aus Investitionen in Wohnraum und Städtebau, in Kindertageseinrichtungen und Schulgebäude, in die berufliche Qualifizierung inkl. Sprachförderung und aus den jeweils erforderlichen Betriebskosten. Personal in den Bereichen Gesundheit und Ordnung, in den Ausländer- und Meldebehörden oder Jugendämtern ist ebenso erforderlich.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist Teil einer Verantwortungsgemeinschaft aus Bund, Ländern und Kommunen. Integration findet vor allem in den Städten statt. Die Unterbringung und Versorgung gelingt in Wiesbaden bisher sehr gut. Sollten nun aber die Finanzierungsfragen nicht geklärt sein, können die Kommunen die Mittel für die notwendigen Integrationsleistungen nur unter Inkaufnahme von Leistungseinschränkungen bei anderen Leistungen oder massiven Erhöhungen der kommunalen Einnahmenseite, durch Erhöhung von Steuern und Gebühren, erbringen.

Neben den ohnehin wachsenden finanziellen Belastungen bei den Kosten der Unterkunft (KdU) ist künftig auch von steigenden Aufwendungen aufgrund einer zunehmenden Anzahl von Anspruchsberechtigten auszugehen: Viele der Flüchtlinge und Asylberechtigten werden in den kommenden Jahren Anspruch auf KdU erhalten. Bund und Länder haben sich auf eine Übernahme der flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten geeinigt.

Nachdem die Bundesregierung die Kommunen in den Jahren 2015 und 2016 um je eine Milliarde Euro entlastet hat und in 2017 um 2,5 Milliarden Euro entlasten wird, soll die Entlastung ab dem Jahr 2018 fünf Milliarden Euro betragen (über eine Aufstockung des Bundesanteils an den SGB II-Unterkunftskosten sowie eine parallele Erhöhung des gemeindlichen Umsatzsteueranteils). Die Ministerpräsidenten hatten durchgesetzt, dass eine Milliarde der 5 Milliarden Euro Kommunalentlastung an die Bundesländer geht. Die Länder stehen jetzt in der Pflicht, ihre am 16. Juni 2016 gegenüber der Bundesregierung gegebene Zusage einzuhalten, dass auch die über die Landeshaushalte verteilte eine Milliarde Euro ungekürzt und zusätzlich an die Kommunen weitergeleitet werden.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihre grundsätzliche Haltung, dass für die Unterbringung von Flüchtlingen und die Integration von anerkannten Asylbewerber/-innen zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden und dies nicht zu Lasten bestehender Leistungen gehen darf.
2. Die Stadtverordnetenversammlung anerkennt die geplante Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehrausgaben der Kosten der Unterkunft und die vollständige Übernahme der Wohnkosten anerkannter Flüchtlinge für die den nächsten drei Jahren durch den Bund.

-
3. Die Stadtverordnetenversammlung kritisiert, dass nach wie vor offen ist, wie nach 2018 mit diesen Lasten umgegangen wird. Hier hat die Stadtverordnetenversammlung die feste Erwartung, dass rechtzeitig eine entsprechende Anschlussregelung getroffen wird.
 4. Die Stadtverordnetenversammlung ist der Auffassung, dass nicht akzeptiert werden kann, dass von 5 Milliarden € lediglich 4 Milliarden € direkt an die Landkreise, Städte und Gemeinden weitergeleitet werden und eine Milliarde € über die Länder. Die Stadtverordnetenversammlung erwartet aber, dass auch dieses Geld in voller Höhe an die Kommunen weitergeleitet wird.
 5. Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich der Forderung des Deutschen Städtetages an, dass Bund und Länder die durch den plötzlichen Bevölkerungszuwachs entstehenden Investitionsbedarfe bei der ohnehin unterfinanzierten kommunalen Infrastruktur, vor allem im geförderten Wohnungsbau finanzieren.
 6. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat und die in ihr durch Fraktionen vertretenen Parteien auf, auf allen politischen Ebenen (Städtetag, Mitglieder des Deutschen Bundestages, Mitglieder des Hessischen Landtages usw.) diesbezüglich tätig zu werden.
-

Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 12.07.2016

- I. Der Beschlusspunkt 2 wird wie folgt neu gefasst:
Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Einigung des Bundes und der Länder zu den Integrationskosten bis 2018 über sieben Milliarden Euro und fordert eine zügige Regelung des Landes über die Weiterleitung der Mittel an die Kommunen.
 - II. Folgende Beschlusspunkte sollen ergänzt werden:
 7. Die Stadtverordnetenversammlung sieht neben der Schaffung von Wohnraum Sprachkurse als unbedingt förderungswürdig an. Die Beherrschung der Sprache ist essentiell für eine erfolgreiche Integration.
 8. Der Magistrat wird gebeten, eine Aufstellung der Zuwanderungs- und Integrationskosten vorzulegen. Durch die Landesmittel sind lediglich die Kosten für die Unterkünfte berücksichtigt. Die Folgekosten für Kita, Schule, Arbeitsmarktmaßnahmen, etc. sind derzeit noch nicht erfasst.
 9. Der Magistrat wird beauftragt, eine zentrale Stelle zur Koordination der Flüchtlingsthematik zu benennen.
-

Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 14.07.2016

Im Punkt 7 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion wird vor dem Wort „Sprachkurse“ „Bildung, Arbeitsmarktintegration und,“ eingefügt.

Beschluss Nr. 0186

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihre grundsätzliche Haltung, dass für die Unterbringung von Flüchtlingen und die Integration von anerkannten Asylbewerber/-innen zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden und dies nicht zu Lasten bestehender Leistungen gehen darf.
2. Die Stadtverordnetenversammlung anerkennt die Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehrausgaben der Kosten der Unterkunft und die vollständige Übernahme der Wohnkosten anerkannter Flüchtlinge in Höhe von voraussichtlich 2,6 Milliarden Euro für die nächsten drei Jahre durch den Bund. Die Stadtverordnetenversammlung kritisiert, dass

nach wie vor offen ist, wie nach 2018 mit diesen Lasten umgegangen wird. Hier hat die Stadtverordnetenversammlung die feste Erwartung, dass rechtzeitig eine entsprechende Anschlussregelung getroffen wird.

3. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die von Bund und Ländern vereinbarte Pauschale zur Integration in Höhe von je zwei Milliarden Euro für die Jahre 2016-2018 und die zusätzlichen Mittel für den Wohnungsbau in Höhe von je 500 Millionen Euro für die Jahre 2017/2018. Gleichzeitig fordert sie eine zügige Regelung des Landes zur Weitergabe der Mittel an die Kommunen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung ist der Auffassung, dass nicht akzeptiert werden kann, dass – bei der im Koalitionsvertrag von CDU und SPD unabhängig von Zuwanderungsbewegungen vereinbarten Entlastung der Kommunen – in 2018 von 5 Milliarden € lediglich 4 Milliarden € direkt an die Landkreise, Städte und Gemeinden weitergeleitet werden während eine Milliarde € direkt an die Länder fließt. Die Stadtverordnetenversammlung erwartet aber, dass auch dieses Geld in voller Höhe an die Kommunen weitergeleitet wird.
5. Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich der Forderung des Deutschen Städtetages an, dass Bund und Länder die durch den plötzlichen Bevölkerungszuwachs entstehenden Investitionsbedarfe bei der ohnehin unterfinanzierten kommunalen Infrastruktur, vor allem im geförderten Wohnungsbau, finanzieren.
6. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat und die in ihr durch Fraktionen vertretenen Parteien auf, auf allen politischen Ebenen (Städtetag, Mitglieder des Deutschen Bundestages, Mitglieder des Hessischen Landtages usw.) diesbezüglich tätig zu werden.
7. Die Stadtverordnetenversammlung sieht neben der Schaffung von Wohnraum Bildung, Arbeitsmarktintegration und Sprachkurse als unbedingt förderungswürdig an. Die Beherrschung der Sprache ist essentiell für eine erfolgreiche Integration.
8. Der Magistrat wird gebeten, eine Aufstellung der Zuwanderungs- und Integrationskosten vorzulegen. Durch die Landesmittel sind lediglich die Kosten für die Unterkünfte berücksichtigt. Die Folgekosten für Kita, Schule, Arbeitsmarktmaßnahmen, etc. sind derzeit noch nicht erfasst.
9. Der Magistrat wird beauftragt, eine zentrale Stelle zur Koordination der Flüchtlingsthematik zu benennen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2016

Gabriel

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2016

Dezernat II in Verbindung mit Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Goßmann
Bürgermeister